

Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Von freiwilliger Bemühung zur Einhaltung von Rechtspflichten



Schulungen zur Weiterbildung von Beschaffungsstellen, um durch öffentliche Beschaffung einen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit zu leisten und Rechtspflichten zu erfüllen.

Schon im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit aus 2015 heißt es: "Die öffentliche Beschaffung kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten." Seitdem ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vergabeverfahren an vielen Stellen von freiwilligen Bemühungen zu harten Rechtspflichten geworden. Trotzdem kommt der Bundesrechnungshof im Januar 2022 zu dem Ergebnis, dass Nachhaltigkeit in den meisten Beschaffungen keine Rolle spielt und drängt auf eine Verpflichtung zur Schaffung von Schulungsangeboten zu nachhaltiger Beschaffung für am Beschaffungsprozess Beteiligte.



Die Herausforderung

Die öffentliche Hand hat allein aufgrund des enormen Umfangs des Beschaffungsvolumens, das mittels öffentlicher Auftragsvergabe eingesetzt wird, eine wesentliche Marktmacht. Diese kann dazu genutzt werden, Nachhaltigkeit sowohl in Form von umweltbezogenen als auch von sozialen Aspekten zur Anwendung zu bringen. Damit hat jede Beschaffungsstelle eine viel größere Wirkkraft als einzelne verantwortungsvoll handelnde Konsument:innen jemals haben können. Diese Möglichkeiten werden nicht ausreichend genutzt. Damit wird aber oftmals auch gegen geltendes Recht verstoßen. Denn längst ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im öffentlichen Einkauf zur rechtlichen Verpflichtung geworden. Bundes-Klimaschutzgesetz, Landesvergabegesetze, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, § 67 VgV, AVV Klima und weitere Vorschriften machen deutlich: Nachhaltige Beschaffung hat schon lange nichts mehr mit "vergabefremden Aspekten" zu tun, sondern setzt zwingend zu beachtende Rechtspflichten um.

Trotzdem tun sich Beschaffungsstellen oftmals schwer mit dem Thema. Zu dieser Erkenntnis kommt der Bundesrechnungshof in seinem Bericht über die Prüfung der Nachhaltigen Vergabe in der Bundesverwaltung von Januar 2022. Er stellte bei der Untersuchung verschiedener Beschaffungsstellen zahlreiche gravierende Mängel, sowohl systematischer Natur als auch in konkreten Vergaben, fest. Teils waren verbindliche Verpflichtungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten gar nicht bekannt, teils wurden bekannte Anforderungen nicht oder nicht ausreichend umgesetzt. Und das überrascht nicht einmal. Denn Beschaffungsstellen haben mit diversen Themen zu kämpfen: Rechtsrahmen und Rechtsprechung ändern sich, überall fehlt

qualifiziertes Personal, eine Ausnahmesituation jagt die nächste, COVID-19-Pandemie, Ukrainekrieg, steigende Baustoffpreise, Vergaben scheitern, weil keine Angebote eingehen. Sich dabei auch noch in der nötigen Tiefe mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Beschaffung zu befassen, gelingt kaum. Hinzu kommt die Sorge vor Rügen und Nachprüfungsverfahren.

Deshalb sieht auch der Bundesrechnungshof als eine ausschlaggebende Maßnahme die systematische und regelmäßige Schulung von Beschaffungspersonal zur Umsetzung nachhaltiger Beschaffung an.

Unsere Leistung – Ihr Nutzen

Wir verschaffen Ihnen mit einem Schulungsangebot den nötigen Überblick beim Thema nachhaltige Beschaffung, um Ihnen die erforderliche Sicherheit in der praktischen Umsetzung zu geben: Welche rechtlichen Pflichten sind zu beachten? Wie wird eine Strategie für nachhaltige Beschaffung entwickelt und welche Nachhaltigkeitsziele sollen erreicht werden? Für welche Themen müssen Beschaffende sensibilisiert sein? Welche Spielräume und Instrumentarien bietet das Vergaberecht für nachhaltige Beschaffung? Was ist für verschiedene Beschaffungsgegenstände zu beachten und welche Quellen können genutzt werden? Wie lässt sich Nachhaltigkeit im Vergabeverfahren überprüfen und vertraglich verbindlich regeln?

Unsere Schulungen werden von Rechtsanwält:innen gehalten, die sowohl große Erfahrung in der Einkaufsberatung der öffentlichen Hand haben (überwiegend Fachanwält:innen für Vergaberecht) als auch in der Schulung öffentlicher Auftraggeber. In allen Schulungen wird die notwendige Theorie vermittelt, an Praxisfällen die Anwendung erprobt und konkrete Fragen der Teilnehmenden diskutiert. Alle Teilnehmenden erhalten aussagekräftiges Schulungsmaterial.

Wir bieten vier Schulungspakete für jeweils bis zu 20 Teilnehmende pauschal an. Die Schulungspakete bauen nicht aufeinander auf, können aber alternativ gebucht werden. Unabhängig davon konzeptionieren wir gerne einen individuellen Workshop.

- 2 Stunden Überblick (Grundlagen zu Rechtspflichten und zur Gestaltung der Vergabe); EUR 1.000 netto
- 4 Stunden Einführung (Strategie für eine nachhaltige Beschaffung, Rechtspflichten und Gestaltung der Vergabe); EUR 2.000 netto
- 8 Stunden Tiefgang (Strategie für eine nachhaltige Beschaffung, Rechtspflichten, Beschaffungsmodell, Gestaltung der Vergabe, Gestaltung der Verträge); EUR 4.000 netto

Die Schulung "Einführung und Tiefgang" wird von zwei Rechtsanwält:innen gehalten. Die Preise verstehen sich für Onlinekurse. Für Präsenzkurse erhöht sich der Preis um EUR 500 zzgl. Fahrtkosten.

Themen unserer Workshops sind:

- Rechtliche Nachhaltigkeitspflichten
 - Verfassungs-, Europa- und Landesrecht
 - Klimaschutzgesetz
 - Vergaberecht und sonstiges Recht
- · Nachhaltigkeitsstrategie im Einkauf
 - Elemente einer Strategie für nachhaltige Beschaffung
 - Messung der Zielerreichung
 - vergaberechtliche Instrumentarien zur Umsetzung der Strategie
- Beschaffungsmodell
 - Nachhaltigkeit in der Bedarfsermittlung
 - Markterkundung
 - Auswahl des geeigneten Beschaffungsmodells

- Gestaltung der Vergabe
 - Nachhaltigkeit in der Leistungsbeschreibung
 - Dialog über nachhaltige Lösungen
 - Freiheiten für Innovationen
 - Überprüfung von Nachhaltigkeit im Vergabeverfahren
 - Besonderheiten für verschiedene Warengruppen
 - Eignungskriterien
 - Zuschlagskriterien
- Gestaltung der Verträge
 - Sicherung der Nachhaltigkeitsziele
 - Pflichten in der weiteren Lieferkette
 - Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten
 - Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsengagements von Auftragnehmern

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Kontakt

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Klingelhöferstraße 18 10785 Berlin



Dr. Moritz PüstowRechtsanwalt, Fachanwalt für Vergaberecht
Partner, Public Sector

T +49 172 5821545 mpuestow@kpmg-law.com



Julia Gielen
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Vergaberecht
Certified Sustainable Procurement Professional
Senior Managerin, Public Sector

T +49 175 2665060 juliagielen@kpmg-law.com

www.kpmg-law.de







Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2022 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.